

Wettkampfausschreibung Gym Cup 2025 Turngau Ansbach

Turngau Ansbach

Elisa Geiselseder-Wörlein
Wolfr.-Eschenb.-Str. 17
91575 Windsbach
Mobil: 0170 7003141

Email: elisa.geiselseder-woerlein@btv-turnen.de

Veranstalter: Bayerischer Turnverband – Turngau Ansbach

Fachgebiet Gerätturnen

Ausrichter: TSV Windsbach (Ludwigstr, 91575 Windsbach)

Termin: Samstag, **15. März 2025**

Vorläufiger Zeitplan (endgültiger Zeitplan, nach Meldeschluss!)

5 Minuten Einturnen an jedem Gerät pro Mannschaft, danach jeweils direkt Wettkampf am jeweiligen Gerät

WK 1-4: 09:00 Uhr Einturnen allgemein (+ Kampfrichterbesprechung)

09:15 Uhr Einmarsch an die Geräte und Wettkampfbeginn

WK 5-7: 13:30 Uhr Einturnen allgemein (+ Kampfrichterbesprechung)

13:45 Uhr Einmarsch an die Geräte und Wettkampfbeginn

**Wettkampfklassen/
Übungen** P-Übungen nach Aufgabenbuch ab 2015 und LK-Übungen
incl. aller offiziellen Korrekturen und Klarstellungen

Mannschaftsbildung:

5-4-3-System. Das heißt eine Mannschaft besteht aus 3 bis **max. 5 Turnerinnen** von welchen jeweils **4 pro Gerät** starten und die **besten 3 Wertungen** ins Mannschaftsergebnis kommen.

Mindestens zwei Turnerinnen pro Mannschaft müssen der gemeldeten Altersklasse angehören. Die Übrigen dürfen ein Jahrgang jünger als die ausgeschriebene Altersklasse sein. AK Turnerinnen sind leider nicht möglich.



Wahlwettkampf P-Übungen

WK1	2017 und jünger
WK2	2016/2015
WK3	2014/2013
WK4	2012 und älter

Wahlwettkampf LK4

WK5	2012 und jünger
WK6	2011 und älter

Wahlwettkampf LK3

WK7	jahrgangsoffen
-----	----------------

Wichtige Hinweise/Gerätehinweise:

Sprung: Die zur Verfügung gestellten Sprungbretter dürfen nicht verändert werden. Am Sprung stehen ein härteres und ein weiches Brett zur Verfügung.

Das Turnen zwei verschiedener Sprünge/Übungen ist erlaubt und muss aber über das gleiche Gerät und gleiche Gerätehöhe erfolgen.

P2 Geräthöhe 70 cm

P3 Geräthöhe 90 cm

P4 Geräthöhe 1,10 m (Bock)

P5 Sprunghocke 1,10 m (Tisch) oder

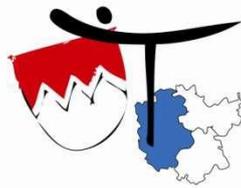
P5 Alternative, Kasten mit Mattenberg dahinter (1,00 m)

P6 Geräthöhe 1,10 m

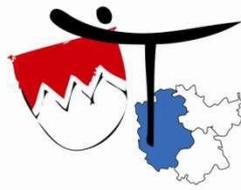
P7-P9 Geräthöhe 1,25 cm

LK4 Sprunghöhe auch 1,10 m erlaubt (kein Punktabzug)

LK3 Sprunghöhe 1,25 m



- Balken:** P1 und P2 Übungsbalken
P3 – P5 Höhe ab Mattenoberkante 0,85 m
P6 – P9, LK3, LK4 Höhe ab Mattenoberkante 1,05m
Für den Aufgang ist das Unterlegen von max. 2 kleinen Matten zulässig
- Boden:** Es stehen eine Bodenfläche UND daran angeschlossen, eine Tumblingbahn von 12 x 2m zur Verfügung
Übungen ab P5 mit Musik. (ohne Musik = 1 Punkt Abzug)
- Es darf mit persönlicher- oder mit Pflichtmusik geturnt werden
 - Jeder Verein bringt seine Musik selbst mit und ist während des Wettkampfes für seine eigene Musik verantwortlich (CD, Aux, Bluetooth)
- Barren/Reck:** P1-P6 darf am Reck geturnt werden
P7-P9, LK3, LK4 turnen am Stufenbarren (Angang mit Sprungbrett erlaubt, Mattenunterlagen nicht erlaubt)
- Wettkampfleitung:** Elisa Geiselseder-Wörlein, Mobil: 0176 56766174
Und Lisa Gries, Mobil 0170 7003141
- Kampfgericht:** Jeder teilnehmende Verein muss min einen Kampfrichter stellen.
Wer Vor- und Nachmittags an den Start geht muss auch Vor- UND Nachmittags einen Kari stellen.
Ab drei Mannschaften müssen zwei Karis gestellt werden.
Gerne dürfen zusätzlich auch Anfänger gemeldet werden die sich als dritter Kari mit ans Gerät setzen.
Ohne Kampfrichter kein Start möglich.
Bitte mit angeben: Wunschgerät
- Meldeverfahren:** Bitte schriftlich (**Meldebogen!**) mit Angabe von WK-Nr., Name, Jahrgang und DTB-ID an
E-Mail: elisa.geiselseder-woerlein@btv-turnen.de
- Meldeschluss:** 21. Februar 2025

**BTV** BAYERISCHER TURNVERBAND
— TURNGAU ANSBACH —

Meldegebühr: Die Meldegebühr beträgt 30,00 € pro Mannschaft.
Bitte überweisen an:
Turngau Ansbach
IBAN: DE 33 7655 0000 00902565 53
Verwendungszweck:
GYMCUP + Verein + Anzahl Mannschaften + Manu 256303055001

Die Meldegebühr wird mit Meldung fällig und wird bei Nichtantreten nicht erstattet.

Die Wettkampfleitung behält sich mögliche Änderungen vor!

Datenschutz

Wir weisen darauf hin, dass es sich bei diesem Wettkampf um eine öffentliche Veranstaltung handelt. Der BTV behält sich vor, Bild- und Tonaufnahmen von Beteiligten und Gästen sowie Ergebnislisten zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit zu erstellen und zu verbreiten, soweit Beteiligte und Gäste nicht im Einzelfall widersprechen. Rechtsgrundlage ist dabei Art. 6, Abs. 1 Lit. f. DSGVO.

Das berechtigte Interesse des BTV besteht darin, Veranstaltungen gemäß seiner Satzungsziele durchzuführen und im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit über die Inhalte der Veranstaltungen zu informieren.

Eine Beschreibung der Rechte als Betroffener gilt analog zur Datenschutzerklärung unter <https://www.btv-turnen.de/datenschutz.html>.

Der meldende Verein hat seine Teilnehmer/innen bzw. Deren Sorgeberechtigte darüber zu informieren. Veranstalter und Ausrichter übernehmen keinerlei Haftung.